

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Uneingeschränkte Notfallversorgung für Kinder am Klinikum Benjamin Franklin herstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat hat die uneingeschränkte Notfallversorgung für Kinder am Klinikum Benjamin Franklin herzustellen und Maßnahmen umzusetzen, damit Kinder im Notfall von dort nicht an andere Krankenhäuser verwiesen werden.

Begründung:

Eine kinderärztliche Notfallversorgung findet am Klinikum Benjamin Franklin (CBF) nur zu eingeschränkten Öffnungszeiten der Kinderrettungsstelle statt. Kinder werden außerhalb dieser Öffnungszeiten am CBF nicht mehr behandelt, sondern an andere Krankenhäuser verwiesen. Wenn Kinder zur Rettungsstelle in das Klinikum Benjamin Franklin gebracht werden, geht es um die Gesundheit unserer Kinder und im schlimmsten Fall besteht Lebensgefahr, das heißt es geht um Leben oder Tod. Es ist absolut unvertretbar, wenn Kinder, für die in Notfällen das CBF die erste oder sogar einzige Anlaufstelle ist, an andere Krankenhäuser verwiesen oder sogar schlimmstenfalls während des Berufsverkehrs in das entfernte Virchow-Klinikum der Charité (Wedding) gebracht werden müssen, weil sie sich mit ihrem medizinischen Notfall außerhalb der Öffnungszeiten der Kinderrettungsstelle des CBF befinden. Dabei geht viel lebenswichtige Zeit verloren und gerade bei Notfällen zählt jede Minute und jede Sekunde. Die betroffenen Kinder müssen in Notfällen im Klinikum Benjamin Franklin notfallärztlich versorgt werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Charité mit einem Personalkonzept für

die Kinderrettungsstelle am Klinikum Benjamin Franklin auf sich warten lässt, denn die vorliegende Untätigkeit geht zu Lasten der Gesundheit unserer Kinder.

Eine immer wieder diskutierte Schließung der Kinderrettungsstelle am CBF, um die notfallärztliche Versorgung im Weddinger Virchow-Klinikum zu konzentrieren, ist verantwortungslos. Erst die Fallzahlen durch eingeschränkte Öffnungszeiten am CBF künstlich herunterrechnen und dann mit diesen heruntergerechneten Fallzahlen eine Schließung der Kinderrettungsstelle zu rechtfertigen, ist eine arglistige und heimtückische Abwicklung dieser Kinderrettungsstelle auf dem Rücken der Kinder. Patientensicherheit gilt auch und gerade für Kinder.

Berlin, 07. März 2018

Graf Dr. Hausmann Friederici Grasse
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU